

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinaus in's offene Land, auf der großen Straße nach Paris. Der bairische Hauptmann ritt in einem fort um den Zug herum und schrie: „A quatre, à quatre!“, schwang seinen Säbel über die Nachzügler und die, welche nicht zu vieren marschierten, und hieb öfters ein, wenn ihm die Geduld ausging.

In Gercottes passirten wir eine Stelle, wo in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember Brod und Blasen vertheilt worden waren. Der Boden war von daher noch dicht mit Brotsamen besät. Jeder bückte sich und nahm eine Hand voll, steckte das Zeug zu sich und las dann während des Marsches die Brotsamen aus dem Rothe heraus. Hier und da erhaschte einer mit einem raschen Seitensprung eine Rübe aus dem Boden; hatte er dann das Genießbare davon verzehrt und warf er den Rest auf die Straße, so kam die Delikatesse in die zweite und in die dritte Hand. Jede Stunde etwa wurde ein Halt gemacht und ausgeruht. Es begegneten uns noch bedeutende Truppenmassen von der Armee Friedrich Karls. Sowohl diese, als die Bayern sahen in Kleidung und Wohlgemährtheit aus, als wären sie erst gestern in's Feld gerückt."

In der Folge wurden die Gefangenen in Koblenz in Baracken untergebracht. Ueber Behandlung und Verpflegung in preußischer Gefangenschaft beklagte sich der Erzähler nicht. Endlich brachte der Friedensschluß Erlösung.

Die kleine Erzählung ist nicht ohne Interesse. Sie gibt ein Bild des Elendes, welchem der französische Soldat in dem Winterfeldzug von 1870/71 preisgegeben war. Wer den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kennt, kann aus der kleinen Schrift manche Lehre schöpfen.

E.

Eidgenossenschaft.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. August 1872.)

Der Umstand, daß einer kantonalen Militärbehörde Käppi von schlechter Qualität geliefert worden sind, hat uns veranlaßt, dieselben durch eine Kommission von Fachmännern untersuchen zu lassen. In ihrem diesbezüglichen Rapporte spricht sich die Kommission folgendermaßen aus:

„Die uns vorgewiesenen Käppi, sowie die beim Fabrikanten selbst beschafften Krämpen und Deckel sind von ganz mangelhafter Qualität, indem — entgegen den Bestimmungen des Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Januar 1869 über die Kopfbedeckung der schweizerischen Armee — der Filz nur aus Wolle und Kaschmirhaar besteht und überdies auch schlecht gearbeitet ist. Viele Krämpen sind aus überlappendem Leder gearbeitet und haben Qualität fabriziert, ebenso die Deckel, wovon viele mit einer Papierlage verstärkt sind.“

In Folge dessen sehen wir uns veranlaßt, den Militärbehörden der Kantone die Verschriften des Art. 2 obigen Bundesbeschlusses in Erinnerung zu bringen und Sie einzuladen, entsprechende Vorkehrungen treffen zu wollen, damit alle den Reglementsbestimmungen nicht entsprechenden Käppileferungen zurückgewiesen werden.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Truppenzusammenzug an der Sitter 1872.

VIII. eidgenössische Armeedivision.

Hauptquartier St. Gallen, 25. August 1872.

Divisionssbefehl Nr. 3.

Instruction für die Übungen vom 25. August bis 7. September inklusive.

I. Die am 25. August in St. Gallen einrückenden Stäbe werden theoretischen Unterricht erhalten über:

- a. Die vom eidgenössischen Militärdepartement erlassene Manövranleitung;
- b. Terrainlehre und Kartensenken;
- c. Bureauarbeiten.

Nebstdem werden freie Besprechungen über Dienstangelegenheiten angeordnet werden.

Die Offiziere haben, soweit es die Zeit gestattet, taktische Aufgaben zu lösen, welche sie zum Terrainstudium veranlassen sollen.

Bis zum Einrücken der Truppen tragen sämmtliche Stäbe die Quartierrente und beim Dienst zu Pferd Dienstrente mit Feldmühre; später richten sie ihren Tagesanzug nach demjenigen, welcher für die Truppen vorgeschrieben ist.

Vom 25.—30. August halten sämmtliche Stäbe gemeinsame Mittagstafel.

II. Den 30. August Nachmittags versügen sich die Stäbe in ihre für die Zeit der Vorübung der Truppen bestimmten Kantonamente und treffen dort die nötigen Vorbereitungen für den bevorstehenden Dienst.

Darunter ist namentlich verstanden:

- a. Einrichtung der Bureaux und des Dienstes der Stäbe überhaupt.
- b. Bezeichnung und Einrichtung der Bereitschaftskäpfe (Divisionsbefehl Nr. 2). Die Offiziere werden sich in den ihnen von den Gemeinden angewiesenen Logis möglichst einschließen.
- c. Einrichtung der Kochlokale und der Lekale für die Kantonementwachen, der Infanterien, der Arrestlokale, der Arbeiterwerkstätten und der Pflegerkantinen.
- d. Ermittlung des Parkplatzes, der Sammelpätze der Corps, der Exerzierplätze und des Übungsterrains der Brigaden. Bei der Wahl der Übungspätze ist nicht nur das militärische, sondern auch das fiskalische Interesse in's Auge zu fassen.
- e. Bereithaltung der Fassungen für den Einrückungstag der Truppen.
- f. Sorelt der Divisionsstab nicht bei den Übungen der Brigaden beteiligt ist, wird derselbe Rekonnoisirungen des Manövriterritoriums der Division u. drgl. vornehmen.
- g. Der Kommandostab der „kindlichen“ Abteilung beschäftigt sich in ähnlicher Weise wie die Brigadestäbe und rekonnoisirt wiederholt das Manövriterrain.

III. Für die Zeit vom 1.—7. September werden folgende Übungen vorgeschrieben:

Genie. a. Vorbereitungen für Errichtung von Kriegsbrücken.
b. Anleitung in der Erbauung und Demolirung von Feldschanzen, Verhauen &c.
c. Anleitung über Etablierung und Bedienung von Feldtelegraphen.

Artillerie. Stab: Allgemeine Rekonnoisirung des Manövriterritoriums der Division.

Batterien: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.

Im Uebrigen Vorbereitungen für die Kriegsmännen der Division.

Kavallerie. Guiden: Dienst bei den Stäben.
Dragoner: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.

Patrouillendienst im Manövriterritorium der Division.

Vorbereitung f. die Kriegsmännen.

Infanterie und Schützen.

Um die in der Manövranleitung für grössere Truppenkorps vorgeschriebenen Formationen während der ganzen Dauer des Trup-

zusammenzuges zu üben, werden die Infanteriebrigaden durch Teilung der Bataillone in je 2 Halbbrigaden formirt.

Die Bestellung der Halbbrigadenkommandos ist dem Divisionsar am 2. Sept. einzubreiten.

Die erste Brigade (Nr. 22) besteht aus der 1. und 2., die zweite Brigade (Nr. 23) aus der 3. und 4., die dritte Brigade (Nr. 24) aus der 5. und 6. Halbbrigade. Die Halbbrigaden werden folgendermaßen gebildet:

1. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ Bataillon 3, rechter Flügel.

$\frac{1}{2}$ " 3, linker "

$\frac{1}{2}$ " 31, rechter "

2. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ " 31, linker "

$\frac{1}{2}$ " 65, rechter "

$\frac{1}{2}$ " 65, linker "

3. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ " 51, rechter "

$\frac{1}{2}$ " 51, linker "

$\frac{1}{2}$ " 63, rechter "

4. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ " 63, linker "

$\frac{1}{2}$ " 5, rechter "

$\frac{1}{2}$ " 5, linker "

5. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ " 22, rechter "

$\frac{1}{2}$ " 22, linker "

$\frac{1}{2}$ " 29, rechter "

6. Halbbrigade: $\frac{1}{2}$ " 29, linker "

$\frac{1}{2}$ " 73, rechter "

$\frac{1}{2}$ " 73, linker "

Bei der Schützenbrigade bildet Bataillon Nr. 10 das erste, Nr. 11 das zweite Bataillon.

Für die Übungen der Infanterie und Schützen ist nachstehende Reihenfolge maßgebend:

1. September (Eintrückungstag). Bezug der Kantonamente und Organisation des Dienstes.

Inspektion durch die Brigadiers über das Personelle und Materielle.

Kommissariatsmusterung.

2. September: Bataillonschule im wechselnden Terrain, jeweils nach einer bestimmten vom Brigadekommando gestellten Aufgabe, mit nachherigem schriftlichem Bericht des Bataillonschefs über die Durchführung. Hiermit sind thunlichst Lokalgesetze zu verbinden.

Diese Übung gilt zugleich als praktisches Eintrittseramen der Bataillone.

Die theoretische Prüfung der Cadres bleibt den Brigadiers überlassen.

3. September. Halbbrigade- und Brigadeschule auf den Exerzierplätzen, d. h. das Formelle nach der vom eidgenössischen Militärdepartement ausgegebenen Manövranleitung.

4. September. Dasselbe im wechselnden Terrain unter bestimmter vom Brigadier bekannt zu gebender Supposition. Beiäufig: Marsch Sicherungsdienst.

5. September. Wie am 4., soweit thunlich 2 Brigaden oder Halbbrigaden gegen einander manövrend.

Vorpostenstellung.

Die Brigadiers haben sich über diese Übung zu verstündigen und dem Divisionsar das vereinbarte Programm mitzuteilen.

Ebenso werden die Brigadiers dem Divisionsar ihre Dispositionen für die Übungen vom 4. und 6. September rechtzeitig zur Kenntnis bringen.

6. September. Brigadeschule im Terrain unter Bezug der Spezialwaffen, welche vom Divisionskommando den einzelnen Brigaden zugetheilt werden.

Die Partikularbedeckung der Artillerie werden die betreffenden Brigadiers bezeichnen.

7. September. Größeres Manöver gegen einander gesetzter kombinirter Brigaden. Der Divisionsstab wird hierfür eine besondere Disposition ausgeben.

Die Kommandanten der beiden einander gegenüberstehenden Corps haben dem Divisionskommando bis Abends 6 Uhr Gesichtsberichte einzureichen.

Am 3., 4., und 5. September wird jede Infanterie-Brigade, die Schützen-Brigade am 3. und 4., je ein Bataillon (2 halbe

Bataillone) von Abends 6 Uhr bis Morgens 5 Uhr auf Vorposten schicken, zum Zwecke gründlicher Uebung dieses Dienstes.

Diese Vorposten sind jeweils von einem Offizier des Brigadestabes zu inspizieren.

Die Brigadiers werden den Bataillonsstäben und Hauptleuten theoretische Anleitung geben über das Verhalten der Partikularbedeckung der Artillerie und den Bataillonsstäben überdies die Manövranleitung erklären.

Die Erteilung resp. Anordnung weiterer Theorien bleibt den Brigadekommandanten überlassen.

Während den Übungen der Gewehrträger sind die Fouriere, die brigademässig vereinigten Compagnie-Zimmerleute und Spelleute, sowie das Sanitätspersonal sowohl der Korps als der Ambulancen unter gehöriger Aufsicht angemessen zu beschäftigen.

Der Divisionskommandant behält sich vor, sämmtliche Compagnie-Zimmerleute der Sappeur-Kompagnie zuzuhelfen, falls sie bei den Brigaden nicht entsprechend instruiert werden können.

Nach jedem Einrücken sind Waffen und Ausrüstungsgegenstände in guten Stand zu stellen.

Am 2., 4. und 5. September werden per Gewehr 5 Patronen ausgelieft behufs Markirung der jeweiligen Positionen, für den 7. September sind per Gewehr und Geschütz 10 Patronen zu verabsolven.

Bei den Übungen am 5., 6. und 7. September haben die Ambulancen und Munitionsträger den Brigaden zu folgen und sind bei den Dispositionen angemessen zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Kollisionen werden den isolirt manövrenden Brigaden folgende Gebiete angewiesen:

Der I. Brigade: Das Terrain zwischen der Sitter und der Str. Gossau-Hauptwyl.

" II. " " " genannter Straße und der Glatt, inkl. Umgebung von Flawyl.

" III. " " " der Glatt u. d. Thur auch d. Linke Thurufser.

Schützenbrigade: Die Umgebung von Herisau, der Tannenberg und das rechte Sitterufer.

Es wird besonders empfohlen, die Verwendung dichter Tirailleurlinien bei den Manövern fleißig zu üben, öfters ganze Bataillone in zerstreute Ordnung aufzulösen, die Verstärkung großer, Tirailleurlinien, sowie die Wiederbesammlung des Bataillons u. s. w. häufig vorzunehmen.

Hauptquartier Flawyl, 31. August 1872.

Divisionsbefehl Nr. 4.

Die heutige Bewaffnung und die Erscheinungen des letzten Krieges zwingen zu Veränderungen in den taktilchen Formen der Fußtruppen, insbesondere zum vorherrschenden Gebrauch der Tirailleurlinien für das Feuergefecht.

Dem entsprechend wird, anfchliefend an die bisherigen Befehle und an die den Stäben ertheilten Theorien, in theilweise Abweichung von den bestehenden reglementarischen Vorschriften, verschwörweise für die Übungen im Truppenzusammenzug Folgendes angeordnet:

I. Die Tirailleurlinien nehmen nur im wechselnden Terrain die Gruppenform an, in der unbedeckten Ebene aber die Kettenform; jedoch wird auch bei letzterer die Führung durch die Gruppenchef festgehalten.

II. Die Gruppen selbst, wenn nicht gehörig gedeckt, sind locker, d. h. die einzelnen Leute mit 2 - 4 Schritt Distanz von einander zu halten, ohne Rücksicht darauf, daß sich dann die Gruppen fast berühren werden.

III. Die Unterstüppungen folgen nur in Deckungen geschlossen, sonst bilden sie eine zweite Tirailleurlinie oder Gruppenlinie und sammeln erst wieder, wenn sie hinter einer Deckung angelommen sind.

Diese Formationsveränderungen (schließen und öffnen) sind in größter Schnelligkeit und wie auch andere Bewegungen der Unterstüppungen ohne Anwendung von Signalen, also nur mittels Zurufen oder Zeichen auszuführen, weil nicht beide Arme zugleich, nämlich die fechtende und die unterstützende, Signale anwenden können, ohne der größten Verwirrung zu rufen.

IV. Sowohl in der ersten als zweiten Linie sollen namentlich im offenen Gelände die Bewegungen nach vor- oder rückwärts sprungweise geschehen, aber das Laufen ist einzustellen und die Abteilungen haben sich niederzuwerfen, bevor sie ganz außer Atem gekommen sind, es müste denn durch eine kurze Verlängerung des Laufes eine Deckung erreicht werden können.

V. Die normale Gefechtsformation für die Bataillone im I. und II. Treffen ist die in Divisionskolonnen oder in Divisionskolonnenlinie, in welche die Bataillonskommandanten übergehen lassen, sowie sie aus der Brigadeskolonne oder aus der Sammellstellung zur Entwicklung in Gefechtsstellung beordert worden sind.

VI. Sobald die Bataillone des I. Treffens in den Bereich des wirksamen Artilleriefeuers (2000 Meter) treten, unter allen Umständen auf 1000 Meter von der feindlichen Infanterie, haben deren Kommandanten, und zwar unter Umständen ohne die volle Entwicklung in Divisionskolonnen abzuwarten, den Befehl zu geben: (Vorwärts) in Tirailleur — Marsch! worauf die beiden vordern Divisionen, in der Kolonnenlinie alle 3, sich in Kette oder Gruppen mit normalen Distanzen (ca. 5 Schritte) aussößen. Wenn das Terrain ziemliche Deckung gewährt, soll anfänglich jede Kompanie eine Sektion als Unterstützung zurückhalten.

Die Reservedivision wird kompagnieweise hinter die beiden Flügel der ersten Linie dirigirt und dort nach Biffer III dieser Vorschrift ebenfalls, aber auf kleine Distanz (2—3 Schritte) aufgelöst, thunlichst die Flügel debordirend.

VII. Die Bataillone des II. Treffens stehen in der Regel in Divisionskolonnenlinie und die des III. in Angriffskolonnen.

VIII. In der Sammellstellung ist die Brigade normal flügelweise wie folgt zu rangieren:

Halbbrigade rechts oder überhaupt die zuerst anlangende, mit 2 Bataillonen im I. und mit 1 Bataillon im II. Treffen, Halbbrigade links oder überhaupt die später ein treffende, mit 1 Bataillon im I. und mit 2 Bataillonen im II. Treffen.

IX. Zur Entwicklung der Gefechtsstellung disponiert der Brigadier:

1. Flügelbataillon des I. Treffens (Vorwärts) in Kolonnenlinie (Divisionskolonnen)!
2. Brigade — flügelweise in Gefechtsstellung!

Die Kommandanten der Halbbrigaden, nachdem sie dem Bataillon des I. Treffens die Richtung gegeben, beordern das eine ihrer reitenden Bataillone auf Tressendistanz (300 Meter) als Echelon hinter den außern Flügel, das andere Bataillon hinter die Mitte des Tirailleurtreffens auf 200 Meter Distanz vom II. ins III. Treffen (Angriffskolonne).

Die Bataillone des II. Treffens schließen eine ihrer Divisionen bis auf 100 Meter zur Unterstützung der Tirailleurlinie vor.

Die echelonirten Bataillone, das sind die im II. Treffen, dienen zur Sicherung und Verlängerung der Flügel, zur Umschaffung des Gegners &c.; die des III. Treffens als Reserve oder Aufnahme.

Eritt die Nothwendigkeit ein, die I. Linie zu verstärken, so doubliren die Unterstützungen ein und rücken dafür die beiden Divisionen vom II. Treffen an die Plätze der Unterstützungen vor.

X. Aufmarsch aus der Brigadeskolonne in Gefechtsstellung. Der Brigadier disponiert:

1. Vordere Halbbrigade mit 2 Bataillonen in Kolonnenlinie (in Divisionskolonnen), das 3. Bataillon rechts (links) ins II. Treffen!
2. Zweite Halbbrigade (hintere) mit 1 Bataillon ins II. Treffen an den linken (rechten) Flügel, mit 2 Bataillonen ins III. Treffen.

Auf den ersten Befehl läßt der Kommandant des 1. Bataillons in Divisionskolonnenlinie rechts und der des 2. Bataillons in Divisionskolonnenlinie links abmarschiren.

XI. Bei einer Entwicklung nach der Flanke wird die normale und vollständige flügelweise Formation wieder eintreten und zwar aus der Manövris- oder verkürzten Marschkolonne durch bataillonsweise Richtungsveränderung, aus der Marschkolonne durch Einschwenken und dann durch die Entwicklung direkt aus den nun in Linie stehenden Bataillonen.

XII. Beim Rückzug und zur Aufnahme der Tirailleurlinie ist vorerst das III. Treffen in Divisionskolonnenlinie auseinander zu ziehen und dann in Tirailleurs aufzulösen, natürlich wenn thunlich hinter einem Terrainabschritte.

Die bisherige Tirailleurlinie geht sprungweise zurück, macht wiederholt Front und Schnellfeuer und geht endlich mit den Flügelbataillonen hinter die neuen Flügel zurück und bildet dort in Kolonnenlinie wieder das II. Treffen. Die mittleren Bataillone aber durchschreiten die Mitte der neuen Aufstellung und werden im III. Treffen in Angriffskolonnen gesammelt. Die neue Front bleibt liegen, bis die mittleren Bataillone darüber weg sind, werauf sie das Feuer beginnt.

XIII. Bei einem selbstständigen Bataillon sind im Bereich des feindlichen Feuers ebenfalls sofort 2 Divisionen aufzulösen, davon haben jedoch die Flügelpatrouillen je 1 Peloton als Unterstüzung und debordirend zurückzuhalten. Die Reservedivision sieht anfänglich gewöhnlich hinter der Mitte und zwar 200 M. von den Unterstüpfungen entfernt. Findet diese Division keine Deckung, so sind die Kompanien etwas getrennt von einander aufzustellen.

XIV. Bei einer vereinzelten Halbbrigade kommt 1 Bataillon und zwar aus der Sammellstellung das mittlere, aus der Kolonne das vordere, in das I. oder Tirailleurtreffen, zu welchem Schluß dieses Bataillon sich anfänglich in Kolonnenlinie entwickelt bezw. vorgeht. Ein 2. Bataillon wird in Halbbataillone (oder mit 2 Divisionen nach der einen und mit einer nach der andern Seite) hinter die Flügel dirigirt, woselbst diese Abtheilungen das II. Treffen bilden und je eine Kompanie als Unterstützung der ersten Linie vorzuschicken haben. Das letzte Bataillon bildet in Angriffskolonne das III. Treffen.

XV. Bedingen die Verhältnisse eine treffenweise Entwicklung, wie z. B. bei Durchschreitung von Defile's und erscheint es nicht passend, der Entwicklung in Gefechtsstellung vorgängig in Sammellstellung aufzumarschiren, so läßt man die vordere Halbbrigade gerade so entwickeln, wie eine selbstständige Brigade. Bei der Annäherung der folgenden Halbbrigade ist deren vorderes Bataillon zu beordern, den rechten oder linken Flügel in Tirailleurs zu verlängern, das nächste Bataillon bildet dann das II. Treffen und das letzte kommt in das III. zu stehen. Es wird aber selten anfänglich sein, daß, wenn das Feuer einmal begonnen hat, das in Halbbataillone getrennte Bataillon der I. Halbbrigade wieder vereint werden kann.

Eritt aber das Bedürfnis ein, sofort die Front mit zwei Bataillonen in Tirailleurs zu besetzen, so muß dieses natürlich durch die vordere Halbbrigade geschehen (wie bereits in Biffer X angedeutet wurde), und kann in diesem Falle nur an einem Flügel ein II. Treffen gebildet werden; die nachkommende Halbbrigade bildet dann das II. Treffen am andern Flügel und selbstverständlich mit zwei Bataillonen das III. Treffen.

Derjenige Flügel, welcher anfänglich kein II. Treffen hat, wird sich damit helfen müssen, daß nur 2 Divisionen ausbrechen, die 3. aber als Unterstützung zurückgestellt wird.

Der Divisionskommandant :

Scheerer, Oberst.

Bundestadt. (Preise zum Pferderennen.) Das eidgen. Militärdepartement ist ermächtigt, der Société d'amélioration de la race chevaline für das auf den 7. Sept. in Yverdon angeordnete Pferderennen und dem kantonalen zürcherischen Rennverein für das am 29. Sept. in Zürich stattfindende Pferderennen als Preis des Bundesrates je einen Kavallerie-Karabiner zu verabfolgen.

Schaffhausen. In Folge einer Eingabe der Schützen-gesellschaft der Stadt Schaffhausen, welche darauf hinweist, daß das Schützenwesen in unserm Kanton der Hebung in hohem Grade noch fähig sei, hat der Regierungsrath beschlossen, die an die Schützenvereine zu verabfolgende Munitionsvergütung bis auf 75 Patronen zu erhöhen, wenn das betreffende Mitglied 100 Schüsse schiesse. Mit Berechnung der vom Bunde verabfolgten Vergütung würde die Munitionsvergütung nun in 100 Patronen bestehen. Die Behörde hat im Ferneren beschlossen, die Aufnahme

anderer Bestimmungen, die zur Hebung des Schlechtesens beitragen könnten, in das Reglement über die Schießverelne vorzunehmen. Wir begrüßen dieses Vergehen bestens und hoffen, es werden recht viele Schülen unseres Kantons von dieser Unterstützung des Schlechtesens Gebrauch machen. (Schaffh. Tgbl.)

Th u n. (Unglücksfälle.) Seltens haben auf einem Waffenplatz in kurzer Zeit so viele Unglücksfälle sich ereignet, als dieses Jahr in Tur. — Zuerst wurde ein Feiger der Infanterie tödlichgeschossen, dann ein Feiger der Artillerie schwer durch einen Granatsplitter verwundet. Ein Offizier wurde verletzt, als ein Geschütz losgebrannt wurde, ehe der Verschluß vollständig eingeschoben war. Bei einem Feuermanöver wurde ein Offiziersaspirant durch die Schulter geschossen. Endlich erfahren wir, daß wieder 2 Artilleristen getötet wurden, da eine Granate im Augenblick des Ladens explodierte. Fehlerhafte Konstruktion des Geschosses soll an letztem Unglücke Schuld tragen.

A u s l a n d .

Großbritannien. (Verhandlungen des Oberhauses über die Beförderung der Hauptleut. der Artillerie und Ingenteure.) Am 19. Juni kamen im Oberhause einige interessante militärische Gegenstände zur Diskussion. Es handelte sich um den Plan des Ministeriums, die Hauptleute erster Klasse in der Artillerie und im Ingeneur-Korps zu befördern, so zwar, daß in Folge das Kommando einer Batterie oder einer Kompagnie Ingeneur-Truppen statt wie bisher von einem Hauptmann von einem Major geführt würde. — Lord Abing (Major von der Garde) war es, der diesen Plan ansaß, indem er denselben als eine Beirichtigung der Offiziere jener Truppeneinheit darstellte, in welchen bis vor Kurzem der Stellenkauf üblich gewesen. — In der Artillerie wie im Ingeneur-Korps ist indeß in den letzten Jahren die Beförderung in bedenklicher Weise in's Stocken geraten, so daß man schon im Jahre 1867 die Dringlichkeit der Abhilfe sah und einen parlamentarischen Sonderausschuß befußt Feststellung der Mittel und Wege niesersegte, um eine Schädigung der Interessen des Dienstes abzuwenden. Da das Ergebniß dieser Untersuchung ein kostspieliges Pensions-System war, blieb die Sache beim Alten, bis 1870 ein Ausschuß des Kriegs-Ministeriums abermals sehr ernstlich die Gesahren einer allzu langsamem Beförderung, welche in die oberen Stellen nur bährte Männer einführt, in's Licht stellte. Da in den Spezialwaffen der Stellenkauf nicht bestand, so war an keinen raschen Wechsel zu denken. Dazu kam auch noch der eigenhümliche Umstand, daß weder Artillerie noch Ingeneur-Korps bisher den Majors-Rang hatten. Der Lieutenant wird zum Hauptmann zweiter Klasse befördert, dann rückt er zum Hauptmann erster Klasse auf und erhält eine Batterie bzw. Kompagnie, und dann dauert es geraume Zeit, ehe die weitere Beförderung zum Oberst-Lieutenant erfolgt. Heute schon ist es dahin gekommen, daß ein Lieutenant 40 Jahre alt wird, bis er zum Hauptmann zweiter Klasse ernannt wird, und dann ist er noch keineswegs im Besitz eines selbstständigen Kommandos. Die Einführung des Majors-Ranges für Artillerie- und Ingeneur-Korps würde die Beförderung erheblich bessern und nur in wenigen Ausnahmefällen, und auch dort nur vorübergehend, die Kapitäne in der Infanterie und Kavallerie im Vergleich zu den neuen Stabs-Offizieren be nachteiligen. — Lord Lansdowne setzte die Lage, wie sie im Vorstehenden angedeutet ist, auseinander, und der Herzog von Cambridge, der Oberbefehlshaber der Armee, nahm wacker die Partei des Kriegs-Ministeriums und billigte durchaus die vorgeschlagene Maßregel. Als jedoch nach einigen Zwischenreden der Herzog von Richmond (Führer der Opposition) seine Stimme für den Antrag Abing zu die Waagschale warf, war das Durchgehen desselben gesichert, und die Abstimmung entschied in der That mit 42 gegen 39 zu Gunsten der neuen Untersuchung, welche den Plan des neuen Ministeriums einstweilen in's Unbestimmte hinausschieben durfte. (A. M. 3.)

Königgrätz, 25. Aug. (Explosion.) Ein schreckliches Unglück hat sich hier ereignet. Gestern Nachmittags wurde in der Patronen-Erzeugungs-Anstalt des Infanterie-Regiments Graf

Nobili Nr. 74 wie sonst gearbeitet; 16 Mann beschäftigten sich gerade mit dem Abzählen und Einfärbeten von etwa 34,000 Stück blinder Patronen, als gegen halb 3 Uhr eine Explosion dieser ganzen Munition erfolgte. Sieben erlitten 15 der beteiligten Handlanger sehr schwere, leider zumeist lebensgefährliche Brandwunden, und nur ein Mann, welcher sich momentan außerhalb des Laboratoriums aufhielt, kam mit geringeren Verletzungen davon. Laut einslümiger Aussage der gestern noch bei Bewußtsein befindlichen Leute muß die Explosion beim Überschütten einer kleineren Zahl Patronen in eine große, zur Aufnahme der gesammelten, in den letzten Tagen rekonstruierten Munition bestimmten Kiste erfolgt sein, nachdem an diesem Nachmittage keine andere Arbeit vorgenommen wurde. Der Vorfall ist trotzdem sehr unerklärlich, da einerseits Niemandem eine Unvorsichtigkeit zur Last gelegt werden kann, anderseits aber das so erwähnte Überschütten der Patronen allenfalls, und ohne jegliche Vorsichtung geschieht. Denn in letzterer Hinsicht haben vielfältige Versuche, welche man theils im technischen und administrativen Militärtomis zu Wien, theils an derwärts anstellte, eine solche Manipulation mit schon fertigen Patronen bis jetzt als vollständig gefahrlos erscheinen lassen; es wurden nämlich Patronen, einzeln und in Verpackungen, von bedeutender Höhe fallen gelassen, weiters scharfe Schüsse in nächster Nähe in vollesfüllte Patronenverschläge abgefeuert u. dgl., ohne daß je eine Entzündung verursacht worden wäre. Es bleibt mit, hin für den vorliegenden Fall bloß die Annahme, daß vielleicht eine der Patronenhülsen einen Miß hatte, der Zündsatz daher ledig aus ihr hervortrat, wodurch eine Detonation dieses gegen Reibung und Stoß äußerst empfindlichen Präparates stattfinden konnte. Zum Glück für den mit der Oberaufsicht über das Laboratorium betrauten Offizier war derselbe im Augenblicke, als das traurige Ereignis geschah, nicht anwesend. Den armen Soldaten wird selbstverständlich die angestrebte Hilfe und von allen Offizieren der Garnison rege Theilnahme zugewendet. Nichtdestoweniger ist einer der Unglücklichen bereits in der verflossenen Nacht seinen Wunden erlegen, welches Los leider noch einige treffen dürfte, während man bei anderen, denen die entfleischten Arme abscheren beginnen, gezwungen sein wird, Amputationen vorzunehmen.

(D. W. 3.)

V e r s c h i e d e n e s .

— „Gaulois“ schreibt: „Vor einigen Tagen erhielt der Oberst Stoffel direkt aus dem Kabinett des Gouverneurs von Paris ein Schreiben, welches nahezu wie folgt lautete:

„Mein lieber Oberst! Ich bin beauftragt, Ihnen anzuziegen, daß Sie durch Verfügung des Herrn Präsidenten der Republik vom 16. d. M. aufgefordert werden, Ihre Rechte auf den Austritt aus der Armee geltend zu machen. Genehmigen Sie u. s. w. Im Namen des Gouverneurs von Paris: Der Chef des Generalstabes.“

Oberst Stoffel ist ohne Zweifel der verdienstvollste Offizier der ganzen französischen Armee. Waren seine Rathschläge und Warnungen gehört worden, oder vielmehr wäre es dem Kaiser Napoleon möglich gewesen, diese wohlgemeinten und von Letzterem als einzigt richtig anerkannten Rathschläge gegenüber dem Unfehlbarkeitsdünkel seiner militärischen Umgebung zu befolgen, so hätte der Krieg entweder gar nicht stattgefunden oder Frankreichs Schicksal wäre heute ein anderes. Dem Obersten Stoffel gehörte nach dem Kriege das Kriegsportefeuille, statt dessen schob man ihn in den Winkel und entledigt sich jetzt seiner gänzlich. Der Mann ist dem Herrn Thiers, der sich bekanntlich einbildet, er habe das Gente Napoleon's I. geerbt, offenbar zu gescheilt.

M o r i z S e n f e r t h ,

Markneukirchen in Sachsen,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Trommeln und Pauken, Neolus-
harsen, Haken- und Hebelharsen, Tambourin- und Notenpulten
u. dgl. m., von allen Gattungen und den neuesten Konstruktionen.
(H2653)